



**Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft  
Wien, FN 40643 w**

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die  
101. ordentliche Hauptversammlung  
24. Mai 2016**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2015**  
Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**  
Der Vorstand schlägt vor, aus dem im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.516.961,54 eine Dividende von EUR 0,80 je dividendenberechtigte Aktie, das sind insgesamt EUR 1.512.000,00, auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 4.961,54 auf neue Rechnung vorzutragen.  
Dividendenzahltag ist der 1. Juni 2016; der Ex-Dividenden Tag ist der 27. Mai 2016.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015**  
Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**  
Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.
- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.
- 6. Wahlen in den Aufsichtsrat**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.
- 7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 2**  
Aus gegebenem Anlass sollen Inhaberaktien – mit Zustimmung des betreffenden Aktionärs – in Namensaktien umgewandelt werden.

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung in § 6 „Aktien und Aktienbuch“ in Abs 2 zu ändern, so-  
dass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„(2) Aktionäre, deren Aktien auf Namen lauten, können verlangen, dass ihre Namensaktien in  
Inhaberaktien umzuwandeln sind.

Aktionäre, deren Aktien auf Inhaber lauten, können verlangen, dass ihre Inhaberaktien in  
Namensaktien umzuwandeln sind.

Das Recht, die Umwandlung zu verlangen, ist unter der Voraussetzung der Beachtung des  
Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 47a AktG an die Zustimmung des Vorstands und  
an die Voraussetzung gebunden, dass zu keinem Zeitpunkt weniger als 10.000 Stück In-  
haberaktien entsprechend einem Gesamtnominale von zumindest EUR 2.900.000,00 aus-  
gegeben sind.“

#### 8. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand schlägt vor, das Anwesenheitsentgelt für die von der Hauptversammlung gewähl-  
ten Mitglieder des Aufsichtsrats („Kapitalvertreter“) für die Teilnahme an den Sitzungen des  
Aufsichtsrats in der Höhe von EUR 1.600,00 pro Sitzung (jedoch maximal EUR 21.000,00 pro  
Geschäftsjahr) und die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des  
Aufsichtsrats („Kapitalvertreter“) für das Geschäftsjahr 2016 und die Folgejahre (sofern eine  
künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) folgendermaßen festzusetzen:

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	EUR 7.000,00,
für den Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 6.000,00,
und für jedes Aufsichtsratsmitglied	EUR 5.000,00.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres ange-  
hört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis).

Wien, am 05.04.2016

Der Vorstand:



Mag. Dr. Hans Peter Andres



Mag. Albin Hahn



Dr. Alfred Schrott



Thomas Gratzer